

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 21.04.2021
Aktualisierungen: 0

1.	<p>Art, genaue Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers Inhaberschuldverschreibung „Green City Anleihe II“ (im Folgenden: „Schuldverschreibung“, „Anleihe“ oder „Wertpapier“). Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN):DE000A3H3KN0.</p>
2.	<p>Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte</p> <p>a) Funktionsweise des Wertpapiers Die Schuldverschreibung lautet auf den Inhaber. Es handelt sich um ein festverzinsliches Wertpapier. Die Schuldverschreibung wird in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (im Folgenden: „Clearstream“), hinterlegt wird. Das Recht auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Der Anleger hat Stückzinsen [= (Nennwert x Zinssatz x Zinstage) / (365 x 100)] an die Emittentin zu leisten, wenn der Erwerb der Schuldverschreibung nach Beginn der Laufzeit, also nach dem 01.07.2021, erfolgt (vgl. auch Ziffer 8).</p> <p>b) Mit dem Wertpapier verbundene Rechte Laufzeit: Die Laufzeit der Schuldverschreibung beginnt am 01.07.2021 und endet am 30.06.2026. Verzinsung, Zinstermine: Die Verzinsung beträgt 4,0 % p.a. Der Zinslauf der Anleihe beginnt am 01.07.2021 und endet zum 30.06.2026. Die Zinsberechnung erfolgt taggenau nach der Methode act/act. Zinszahlungen erfolgen nachträglich zum 01.07. eines jeden Jahres, erstmalig zum 01.07.2022, letztmalig zum 01.07.2026. Fälligkeit, Rückzahlung: Die Schuldverschreibung ist zum 01.07.2026 zur Rückzahlung fällig. Kündigungsrechte, vorzeitige Kündigung durch die Emittentin: Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für den Anleger während der Laufzeit ausgeschlossen. Die Emittentin ist jeweils mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zur Kündigung berechtigt, erstmals jedoch zum 31.12.2022; die Kündigung kann jeweils auf Teilbeträge des Nennbetrags beschränkt werden. Im Falle der vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin erfolgen die Rückzahlung der Schuldverschreibung sowie die letzte Zinszahlung zu dem Zeitpunkt, zu dem die vorzeitige Kündigung wirksam wird. Jeder einzelne Anleger ist zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn die Emittentin ihren Verpflichtungen auf Zins- und Rückzahlung innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag nicht nachkommt, die Emittentin ihre Zahlungseinstellung bekannt gibt oder Zahlungen einstellt, über das Vermögen der Emittentin das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein solches Verfahren beantragt wird oder die Emittentin in Liquidation tritt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für Anleger und Emittentin im Übrigen jeweils unberührt. Keine Nachschusspflicht, keine Sicherheiten: Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht. Die Schuldverschreibung ist unbesichert. Einbehalt von Abgaben: Alle Zahlungen an die Anleger erfolgen unter Abzug und Einbehalt der gesetzlichen Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Emittentin oder die Zahlstelle hierzu gesetzlich verpflichtet sind. Vorlegungsfrist: Die nach § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist beträgt zwei Jahre.</p>
3.	<p>Angaben zur Identität von Anbieterin und Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeiten und eines etwaigen Garantiegebers Anbieterin und Emittentin ist die Green City AG (AG München, HRB 195009), Zirkus-Krone Straße 10, 80335 München. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin besteht im Schwerpunkt in der Förderung und/oder Realisierung von Projekten aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien. Die Tätigkeit umfasst die Entwicklung, den Kauf und Verkauf, die Finanzierung und den technischen und kaufmännischen Betrieb von Wind-, Sonnen- und Wasserkraftwerken sowie deren Vermittlung in den Märkten Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien. Die Emittentin ist Konzernmutter der Green City-Unternehmensgruppe und schließt im Rahmen der Geschäftstätigkeit auch mit Konzerngesellschaften Projektentwicklungs- und Generalunternehmerverträge. Darüber hinaus ist die Emittentin jeweils über Tochtergesellschaften als Entwickler und Betreiber im Bereich Elektromobilität, als Berater im Bereich Stadt- und Regionalplanung sowie als Stromanbieter für Privat- und Geschäftskunden tätig. Die Emittentin legt regelmäßig konzernneigene Finanzprodukte auf, die der Unternehmensfinanzierung der Emittentin oder einer Konzerngesellschaft oder einer projektbezogenen Finanzierung dienen. Garantiegeber: Ein Garantiegeber existiert nicht.</p>
4.	<p>Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken Der Anleger ist gehalten, die Angaben in diesem Wertpapier-Informationsblatt, insbesondere die nachfolgenden Risikohinweise, vor seiner Anlageentscheidung mit großer Sorgfalt zu lesen. In den nachfolgenden Risikohinweisen sind die Risiken benannt, die aus Sicht der Anbieterin wesentlich sind. Die Darstellung der Risiken ist daher aus Sicht der Anbieterin nicht abschließend.</p> <p>a) Wertpapierbezogene Risiken Der Erwerb des angebotenen Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen, bis hin zur Privatinsolvenz.</p> <p>Fremdfinanzierung auf Ebene des Anlegers Für den Fall, dass der Anleger für den Erwerb des Wertpapiers ganz oder teilweise eine Fremdfinanzierung aufnimmt, besteht das Risiko, dass der Anleger den Kapitaldienst für eine Fremdfinanzierung aus seinem übrigen Vermögen zu begleichen hat, das nicht in das Wertpapier investiert ist. Dies kann zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.</p> <p>Steuerliche Risiken Es besteht das Risiko, dass sich Steuergesetze, die steuerliche Verwaltungspraxis oder die finanzgerichtliche Rechtsprechung ändern und der Anleger höhere Steuern auf Zinsen entrichten muss, als dies gegenwärtig der Fall ist oder vom Anleger angenommen wird. Dies kann dazu führen, dass aus Zinsen ein geringerer Betrag beim Anleger verbleibt als angenommen.</p> <p>Fehlende Einflussnahme des Anlegers, fehlende Kontrolle über Mittelverwendung Die Schuldverschreibung dient der Unternehmensfinanzierung der Emittentin. Die Schuldverschreibung stellt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Emittentin dar und begründet daher keine Stimm- und Mitwirkungsrechte. Anleger sind aus diesen Gründen nicht in der Lage, über die Verwendung des Emissionserlöses mitzubestimmen. Dies kann dazu führen, dass Entscheidungen getroffen werden, die dem Interesse des einzelnen Anlegers entgegenstehen.</p> <p>Mangelnde Fungibilität Das Wertpapier ist nicht an einer Börse oder an einem organisierten Markt handelbar. Ein liquider Zweitmarkt für die Schuldverschreibung besteht nicht. Die Handelbarkeit des Wertpapiers und seine Veräußerbarkeit durch den Anleger sind daher</p>

faktisch eingeschränkt. Der Anleger kann während der Laufzeit nicht ordentlich kündigen. Diese Faktoren können jeweils einzeln dazu führen, dass eine Übertragung der Anleihe nicht oder nur mit finanziellen Einbußen oder nicht zu einem vom Anleger gewünschten Zeitpunkt möglich ist.

b) Emittentenbezogene Risiken

Geschäftsrisiko der Emittentin

Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin kann von folgenden Faktoren wesentlich beeinflusst werden: Entwicklung des Energieversorgungsmarktes (geringere Nachfrage, allgemeiner Verfall von Energiepreisen), Entwicklung von Finanzierungskosten, negative Abweichungen bei Sonneneinstrahlung und Wind- und Wasserangebot, technische Probleme bei Energieerzeugungsanlagen mit geringerer Stromproduktion. Es bestehen bei Energieerzeugungsanlagen standortbezogene Risiken, etwa durch Altlasten oder grundstücksbezogene Rechte Dritter (z. B. Dienstbarkeiten). Es besteht generell das Risiko, dass Vertragspartner ausfallen bzw. nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, dass höhere Kosten aufgrund von Reparaturen, Schäden und erforderlichen Investitionen entstehen und zugleich weniger Erträge, etwa wegen Ausfall von Anlagen oder einzelner Bauteile, erzielt werden. Die Emittentin hat an Konzerngesellschaften Darlehen gewährt. Es besteht das Risiko, dass sich diese ganz oder teilweise als uneinbringlich erweisen. Die genannten Faktoren können jeweils für sich genommen die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen und für sich genommen zum Teil- oder Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

Emittentenrisiko, Prognoserisiko

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund ihrer geschäftlichen Entwicklung nicht in der Lage ist, zu den Fälligkeitsterminen die Zinsen zu bezahlen und zum Laufzeitende (30.06.2026) die Schuldverschreibung zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Es besteht, das Risiko, dass die Emittentin durch Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung in Insolvenz gerät (Insolvenzrisiko). Es besteht das Risiko, dass die laufenden Erträge der Emittentin geringer und die laufenden Kosten höher ausfallen als angenommen. Dies kann jeweils zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

Risiko aus finanziellen Verpflichtungen, Refinanzierungsrisiko

Die Emittentin hat gegenüber verschiedenen Gläubigern Verbindlichkeiten aus aufgenommenem Fremdkapital sowie aus Finanzinstrumenten, welche von der Emittentin begeben wurden oder für die eine Haftung der Emittentin bestehen kann. Ferner wurden Sicherheiten in Form von Patronatserklärungen und Garantien gegenüber Kreditinstituten gestellt. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, diese Verbindlichkeiten zu erfüllen. Die Emittentin ist zur Unternehmensfinanzierung und somit Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebs auf kontinuierliche Fremd- oder Kapitalmarktfinanzierungen angewiesen. Falls solche Finanzierungen nicht, nicht in ausreichender Höhe oder nur zu wesentlich ungünstigeren Konditionen als ursprünglich angenommen zur Verfügung stehen, wirkt sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin aus. Dieses Risiko besteht auch bei Fremd- oder Kapitalmarktfinanzierungen mit variabler Verzinsung im Falle von Zinssteigerungen. Die genannten Faktoren können zur Insolvenz der Emittentin und zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

Marktrisiken

Die Emittentin ist von verschiedenen Marktentwicklungen abhängig. Die Emittentin ist einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, dessen Folgen sinkende Gewinnmargen, geringere Umsatzerlöse, ein geringerer Marktanteil sowie negative Strompreise sein können. Die Windkraft-, Wasserkraft- und Photovoltaikmärkte können sich jeweils negativ entwickeln, etwa durch die Änderung von rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, durch den Entfall von Förderungen oder Einspeisevergütungen bzw. Förderungskürzungen, durch negative Entwicklungen an Terminmärkten, an denen kurzfristige oder längerfristige Stromkontrakte gehandelt werden, durch die Einführung von Genehmigungspflichten und durch Ausschöpfung von Netzkapazitäten. Die Energiemärkte können sich negativ entwickeln, etwa durch geringere Nachfrage nach Energie und einem allgemeinen Verfall von Energiepreisen. Die genannten Faktoren können jeweils einzeln zum Teil- oder Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

Aufsichtsrechtliche Risiken

Es besteht das Risiko, dass sich die Tätigkeit der Emittentin nachträglich als erlaubnispflichtig darstellt oder erlaubnispflichtig wird. Auch im Übrigen besteht das Risiko, dass die Emittentin gegen bankaufsichtsrechtliche oder investmentrechtliche Erlaubnispflichten, Prospektspflichten oder sonstige aufsichtsrechtliche Pflichten verstößt. In den vorgenannten Fällen kann die zuständige Aufsichtsbehörde insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte anordnen, wonach die Emittentin gezwungen sein könnte, zu einem unvorhergesehen Zeitpunkt Zahlungen an Anleger zu leisten, wenn die benötigte Liquidität ganz oder teilweise gebunden ist, insbesondere in die gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen oder in ausgereichten Darlehen. Diese Faktoren können zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

Risiken aus Interessenkollisionen

Wegen der (teilweise gegebenen) Personenidentität der Leitungsorgane, der Konzernzugehörigkeit der Emittentin und der vertraglichen Beziehungen der Emittentin zu mit ihr verbundenen Unternehmen bestehen bei der Emittentin Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Hinsicht. Jens Mühlhaus und Frank Wolf die Vorstandsmitglieder der Emittentin, sind zugleich Geschäftsführer einer größeren Anzahl von zum Konzern der Green City AG gehörender Gesellschaften (insbesondere Tochter- und Beteiligungsgesellschaften). Unter anderem werden zwischen der Emittentin und Konzerngesellschaften Projektentwicklungs- und Generalunternehmerverträge geschlossen.

Die Anleihe wird durch die Green City Finance GmbH mit Sitz in München (AG München, HRB 203566) vermittelt. Die Green City Finance GmbH erhält von der Emittentin Vergütungen (vgl. Ziff. 7), die von der Höhe des Emissionserlöses abhängen. Die Green City Finance GmbH hat daher ein wirtschaftliches Interesse an einem möglichst hohen Emissionserlös.

Es besteht insofern das Risiko, dass Entscheidungen nicht bzw. nicht allein im Interesse der Anleger getroffen werden oder Geschäftschancen der Emittentin nicht im gebotenen Maße wahrgenommen werden. Die genannten Interessenkonflikte können jeweils einzeln nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und zum Teil- oder Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

Begebung von Finanzinstrumenten

Die Emittentin ist berechtigt, weitere Finanzinstrumente zu begeben, auch mit denselben Ausstattungsmerkmalen. Die Emittentin beabsichtigt zugleich, zu der vorliegenden Schuldverschreibung „Green City Anleihe II“ über den beabsichtigten Emissionserlös von EUR 8.000.000 hinaus auch andere öffentliche Angebote ergehen zu lassen. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, künftig den Verpflichtungen aus solchen Angeboten nachzukommen, was zur Insolvenz der Emittentin und somit zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen kann.

Steuerliche Änderungen

Es besteht das Risiko, dass sich Steuergesetze, die steuerliche Verwaltungspraxis oder die finanzgerichtliche Rechtsprechung ändern. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin geringere Erträge erzielt als angenommen. Dies kann zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

5. Verschuldungsgrad der Emittentin auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses

Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses 2019 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 1.128 %.

6.	<p>Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen</p> <p>Das öffentliche Angebot dieser Anleihe dient der Unternehmensfinanzierung der Emittentin und hat langfristigen Charakter. Der für die Emittentin relevante Markt ist der Energieversorgungsmarkt in Deutschland und Europa. Die Ansprüche des Anlegers auf Verzinsung und Rückzahlung der Schuldverschreibung sind in rechtlicher Hinsicht nicht abhängig von bestimmten Marktbedingungen. Ob Zins und Tilgung geleistet werden können, hängt von der Bonität der Emittentin ab. Diese ist unter anderem von der Entwicklung der Gesamtwirtschaft, von rechtlichen Rahmenbedingungen, von der Wettbewerbssituation, von der Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus und von den Energiemärkten, dabei insbesondere vom Teilmarkt des Ökostrommarkts, abhängig.</p> <p>Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird eine Zahlung des Anleihebetrags durch den Anleger zum 01.07.2021 unterstellt. Im Falle einer neutralen oder positiven Marktentwicklung wird davon ausgegangen, dass die Emittentin zum Ende der geplanten Laufzeit der Anleihe in der Lage ist, die ab dem 01.07.2022 fälligen Zinsen zu bedienen sowie den Nennbetrag fristgerecht zurückzubehalten. Bei negativer Marktentwicklung wird unterstellt, dass die Emittentin nach einer Geschäftstätigkeit von drei Jahren nach Beginn des öffentlichen Angebots in Insolvenz fällt. Hierbei wird unterstellt, dass aus der Insolvenzmasse keine Zahlungen an den Anleger mehr erfolgen und die zum 01.07.2024 fällige Zinszahlung aufgrund insolvenzrechtlicher Bestimmungen vom Anleger wieder an den Insolvenzverwalter zurückzuführen wäre.</p> <table border="1" data-bbox="96 469 1432 687"> <thead> <tr> <th>Szenario (Investition EUR 1.000)</th> <th>Rückzahlung Nennbetrag (in EUR)</th> <th>Zinsen p.a. (in EUR)</th> <th>Zinsen für gesamte Laufzeit (01.07.2021 bis 30.06.2026) (in EUR)</th> <th>Summe (Rückzahlung Nennbetrag einschl. aller Zinsen) (in EUR)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>positiv</td> <td>1.000</td> <td>40</td> <td>200</td> <td>1.200</td> </tr> <tr> <td>negativ</td> <td>0</td> <td>40</td> <td>80</td> <td>80</td> </tr> <tr> <td>neutral</td> <td>1.000</td> <td>40</td> <td>200</td> <td>1.200</td> </tr> </tbody> </table>	Szenario (Investition EUR 1.000)	Rückzahlung Nennbetrag (in EUR)	Zinsen p.a. (in EUR)	Zinsen für gesamte Laufzeit (01.07.2021 bis 30.06.2026) (in EUR)	Summe (Rückzahlung Nennbetrag einschl. aller Zinsen) (in EUR)	positiv	1.000	40	200	1.200	negativ	0	40	80	80	neutral	1.000	40	200	1.200
Szenario (Investition EUR 1.000)	Rückzahlung Nennbetrag (in EUR)	Zinsen p.a. (in EUR)	Zinsen für gesamte Laufzeit (01.07.2021 bis 30.06.2026) (in EUR)	Summe (Rückzahlung Nennbetrag einschl. aller Zinsen) (in EUR)																	
positiv	1.000	40	200	1.200																	
negativ	0	40	80	80																	
neutral	1.000	40	200	1.200																	
7.	<p>Kosten und Provisionen</p> <p>Anleger: Für den Anleger fallen aus Anlass des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung des Wertpapiers keine Kosten an. Anlegern können jedoch Drittkosten im Zusammenhang mit der Zeichnung, der Verwaltung und der Veräußerung des Wertpapiers entstehen (z. B. Depotgebühren, Rechts- oder Steuerberatungskosten sowie Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft). Die Höhe dieser Kosten ist gegenwärtig nicht bezifferbar.</p> <p>Emittentin: Die Green City Finance GmbH als Anlagevermittlerin erhält für das vorliegende öffentliche Angebot von der Emittentin eine Vertriebsprovision in Höhe von 5,0 % des vom Anleger jeweils gezeichneten Anleihebetrags, bei Vollplatzierung also insgesamt EUR 400.000 (Prognose); hierauf entfällt prognosegemäß keine Umsatzsteuer. Die Zahlstelle (Bankhaus Gebr. Martin AG) erhält für das vorliegende öffentliche Angebot von der Emittentin über die gesamte Laufzeit für verschiedene Dienstleistungen Pauschalvergütungen in Höhe von EUR 22.500 und zusätzlich eine variable Vergütung in Höhe von 0,35 % des vom Anleger jeweils gezeichneten Anleihebetrags. Bei Vollplatzierung erhält die Zahlstelle also eine Vergütung in Höhe von insgesamt EUR 50.500 zzgl. USt. (Prognose). Für die Konzeption des Wertpapiers und der erforderlichen Dokumente sowie für damit in Zusammenhang stehende Rechts- und Steuerberatung fallen für das vorliegende öffentliche Angebot einmalige Kosten in Höhe von EUR 40.000 zzgl. USt. an (Prognose). Die aus dem Emissionserlös von der Emittentin zu tragenden Emissionskosten betragen somit bei Vollplatzierung maximal EUR 490.500 zzgl. der für die einzelnen Leistungen anfallenden Umsatzsteuer (Prognose).</p>																				
8.	<p>Angebotskonditionen und Emissionsvolumen</p> <p>Angeboten werden 16.000 Schuldverschreibungen zu einem Nennbetrag von jeweils EUR 500. Die Zinsberechnung erfolgt taggenau nach der Methode act/act. Das Emissionsvolumen beträgt bis zu EUR 8.000.000. Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 1.000. Mehrfachzeichnungen bis zu einer Zeichnungssumme von maximal EUR 25.000 sind unter den in § 6 WpPG genannten Voraussetzungen zulässig. Das öffentliche Angebot der Schuldverschreibung beginnt voraussichtlich am 26.04.2021 und endet spätestens zum Zeitpunkt der Vollplatzierung. Die Wertpapiere aus dem vorliegenden öffentlichen Angebot werden von der Green City Finance GmbH als Anlagevermittlerin vertrieben und können ausschließlich auf elektronischem Wege über die Internetseite www.greencity-finance.de der Green City Finance GmbH mittels der dort vorgesehenen Online-Formulare erworben werden. Das Vertragsverhältnis kommt nach Maßgabe der Anleihebedingungen und der vorgenommenen Angaben im Online-Zeichnungsprozess zustande. Nach Zustandekommen des Vertrags sowie vollständiger Zahlung des Erwerbspreises (Nennbetrag zzgl. etwaiger Stückzinsen) werden die Wertpapiere im Wege der Depotgutschrift an den Kunden geliefert. Zahlungen auf das Wertpapier in EUR werden an die Zahlstelle (Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen) geleistet. Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Clearstream Banking AG überweisen.</p> <p>Der Anleger hat Stückzinsen an den Emittenten zu leisten (vgl. auch Ziff. 2), wenn der Erwerb der Schuldverschreibung nach Beginn der Laufzeit erfolgt. Die Stückzinsen dienen als Ausgleich für den Vorteil des Anlegers, dass ihm Zinsen für die gesamte Laufzeit ausbezahlt werden, obwohl er die Schuldverschreibung erst nach Beginn der Laufzeit gezeichnet hat, ihm somit eigentlich nur ein anteiliger Zinsbetrag zustehen würde. Die Berechnung der Stückzinsen erfolgt taggenau nach der Methode act/act.</p>																				
9.	<p>Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses</p> <p>Der Bruttoemissionserlös aus dem vorliegenden öffentlichen Angebot beträgt bei Vollplatzierung EUR 8.000.000 (Prognose). Nach Abzug der unter Ziff. 7 aufgeführten Kosten beträgt der Nettoemissionserlös bei Vollplatzierung EUR 7.509.500 (Prognose). Das öffentliche Angebot dient der Finanzierung der allgemeinen Geschäftstätigkeit der Emittentin (vgl. Ziff. 3) und damit der Unternehmensfinanzierung. Die Emittentin kann daher über die Verwendung des Nettoemissionserlöses frei entscheiden und unterliegt insoweit keinen Beschränkungen. Gegenwärtig ist beabsichtigt, dass aus dem Nettoemissionserlös ein Betrag von bis zu EUR 6.000.000 zur Refinanzierung der 2015 begebenen und 2021 fälligen Jubiläums-Anleihe (ISIN: DE000A14KJ01) verwendet wird (Prognose).</p>																				
10.	<p>Gesetzliche Hinweise nach § 4 Abs. 4 und 5 WpPG</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. - Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin des Wertpapiers. - Der letzte festgestellte Jahresabschluss 2019 der Emittentin ist im elektronischen Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de einsehbar und wird dem Anleger von der Anbieterin und Emittentin, Green City AG, Zirkus-Krone Straße 10, 80335 München, auf Anforderung kostenlos in Textform zur Verfügung gestellt. - Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde. 																				